

Bundesministerium für Gesundheit
z.H. Herrn Reinhold Berghofer
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015
Ihr Zeichen BMG-90001/089-II/A/7/2015
Unser Zeichen schwe
Telefon 05 7807 - 10 24 12
Telefax 05 7807 - 66 10 24 12
E-Mail sarah.schwendinger@oogkk.at
Ihre Kontaktperson Mag. Sarah Schwendinger
Datum 22. Mai 2015

Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 4894/J betr. umfassende Erweiterung des Serviceangebotes der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die OÖGKK gibt zur parlamentarischen Anfrage folgende Stellungnahme ab:

1. *Gibt es ähnliche Initiativen wie die Schaffung des Gesundheitsverbundes durch die Wiener Gebietskrankenkasse auch im Bereich Ihrer Gebietskrankenkasse?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?*

Der Gesundheitsverbund der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) verbessert die Vernetzung von Gesundheitszentren und Hanusch-Krankenhaus der WGKK. Die eigenen Einrichtungen der OÖGKK (Zahnambulatorien, Fachambulatorien und Heime) sind in einem Ressort zusammengefasst und stehen durch das interne „Netzwerk Eigene Einrichtungen“ in regelmäßigem Austausch und Kontakt. Darüber hinaus wird durch die Betreuungsphilosophie und Institution „Netzwerk Hilfe“ in allen Kundenservice-Stellen eine fachübergreifende Patientenversorgung durch eigene und Vertrags-Einrichtungen sichergestellt.

2. *Warum enden die Öffnungszeiten der Ambulatorien schon am frühen Nachmittag, obwohl der Großteil der potentiellen Patienten zu dieser Tageszeit einer Beschäftigung nachgehen muss?*

Die Zahnambulatorien der OÖGKK bieten generell auch Termine nach Vereinbarung an. In einigen Zahnambulatorien der OÖGKK ist, aufgrund erweiterter Öffnungszeiten, eine Zahnbehandlung regelmäßig bis in den späten Nachmittag / Abend möglich:

Öffnungszeiten
aller Dienststellen:
Montag bis Freitag
von 6.45 – 15.00 Uhr

Hauptstelle:
Gruberstraße 77
4021 Linz

Bankverbindung:
Raiffeisenlandesbank OÖ
Kto.Nr. 01-032-549
Bankleitzahl 34.000

Auslandszahlungsverkehr:
IBAN-AT05 34000 0000 1032549
BIC-RZOOAT2L
UID-Nr. ATU23004406 DVR: 0023981

- **Zahnambulatorium KIDZ – Dentalzentrum f. Kinder u. Jugendliche**
Montag bis Donnerstag bis in den späten Nachmittag / Abend
- **Zahnambulatorium Braunau**
Montag bis Donnerstag bis in den späten Nachmittag / Abend
- **Zahnambulatorium Linz**
Montag bis Donnerstag bis in den späten Nachmittag
- **Zahnambulatorium Schärding**
Zwei Tage pro Woche bis in den späten Nachmittag / Abend
- **Zahnambulatorium Freistadt**
Zwei Tage pro Woche bis in den späten Nachmittag / Abend
- **Zahnambulatorium Vöcklabruck**
Zwei Tage pro Woche bis in den späten Nachmittag
- **Zahnambulatorium Wels**
Zwei Tage pro Woche bis in den späten Nachmittag

3. *Planen Sie, die Öffnungszeiten bis auf den Abend auszuweiten?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Wie oben erwähnt, wurden die Öffnungszeiten in mehreren Ambulatorien bereits bedarfsgerecht ausgeweitet. Bei entsprechendem Erfordernis können diese Zeiten weiter angepasst oder auch auf weitere Ambulatorien ausgedehnt werden. Im Einzelfall können Termine am Nachmittag individuell vereinbart werden.

4. *Haben Sie vor, das Behandlungsangebot auch auf Nachtdienste auszudehnen?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 35 Abs. 2 ZÄKG obliegt den Landes Zahnärztekammern die Besorgung der Geschäfte der Österreichischen Zahnärztekammern von regionaler Bedeutung. Dies gilt insbesondere gem. Z. 4 für die Organisation von zahnärztlichen Notdiensten. In diesem Zusammenhang wird z.B. in Linz das zahnärztliche Notdienstzentrum (im UKH der AUVA) betrieben, das täglich für den zahnärztlichen Nachtdienst zur Verfügung steht.

5. Werden Sie auch Wochenend- oder Feiertagsdienste einführen?

Wenn ja, ab wann und zu welchen Uhrzeiten?

Wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 35 Abs. 2 ZÄKG obliegt den Landes Zahnärztekammern die Besorgung der Geschäfte der Österreichischen Zahnärztekammern von regionaler Bedeutung. Dies gilt insbesondere gem. Z. 4 für die Organisation von zahnärztlichen Notdiensten. In diesem Zusammenhang wird z.B. in Linz das zahnärztliche Notdienstzentrum (im UKH der AUVA) betrieben, das an Wochenenden und Feiertagen von 8:00 bis 14:00 Uhr und täglich von 20:00 bis 24:00 Uhr geöffnet ist.

6. Haben Sie für Menschen mit speziellen Bedürfnissen und für Behinderte besondere Angebote entwickelt?


Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

- Im Zahnambulatorium Linz ist für Menschen mit Behinderung eine leicht erreichbare und größer dimensionierte Ordination im Erdgeschoß eingerichtet; hier können auch direkt Röntgenaufnahmen angefertigt werden.
- Zur zahnmedizinischen Betreuung von Diakoniepatienten besteht seit Jahrzehnten eine Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonissen-Krankenhaus Linz.
- Für krebserkrankte Kinder werden Zahnprophylaxe- und Zahnpflegeschulungen direkt in der Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz durchgeführt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen werden für Kinder und Jugendliche sowie Personen mit Beeinträchtigungen in der Landes- Frauen- und Kinderklinik Linz sowie dem LKH Vöcklabruck Narkosezahnbehandlungen durch Teams aus den Zahnambulatorien der OÖGKK erbracht.
- Immobile bzw. teilmobile BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen werden in Abstimmung mit der Landes Zahnärztekammer OÖ direkt vor Ort zahnmedizinisch versorgt.
- Für das in Alten- und Pflegeheimen beschäftigte Pflegepersonal werden Vorträge und Workshops zu den Themen Mundgesundheit und Zahnpflege sowie Prophylaxe zur Unterstützung der HeimbewohnerInnen angeboten.

Freundliche Grüße

OÖ GEBIETSKRANKENKASSE


Albert Maringer
Obmann


Mag. Dr. Andrea Wesenauer
Direktorin